
Antrag

der Fraktion der CDU

Fürsorgepflicht gegenüber den durch marode Schießstände geschädigte Polizisten und ihren Hinterbliebenen endlich nachkommen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht gegenüber den durch die maroden Berliner Schießstände in ihrer Gesundheit geschädigten Polizisten und ihren Hinterbliebenen vollständig und zügig nachzukommen, indem er insbesondere

1. sämtliche bekannte Betroffene bzw. ihre Hinterbliebenen kurzfristig zu einem Gespräch empfängt, um sich deren Anliegen und Sorgen anzuhören und ihnen überzeugend und glaubhaft zu versichern, dass diese ernsthaft und im Rahmen der Fürsorgepflicht wohlwollend zeitnah geprüft und beantwortet werden,
2. die Betroffenen bzw. ihre Hinterbliebenen monatlich über den Stand der Höhe, Finanzierung, Arbeit und des weiteren Vorgehens des beabsichtigten Fürsorgefonds und der daraus zu erwartenden Zahlungen unterrichtet,
3. zur Entscheidung über die Anträge auf Anerkennung der Erkrankungen als Dienstunfall der Betroffenen bzw. ihren Hinterbliebenen alle verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse einholt, insbesondere durch Ladung und Anhörung von Experten, und sich dabei nicht auf die laufende Charité-Studie beschränkt,
4. zur Vermeidung unnötiger Rechtsstreitigkeiten gegenüber den Betroffenen bzw. ihren Hinterbliebenen auf die Einrede der Verjährung in Bezug auf sämtliche derzeitigen und zukünftigen Schadensersatzansprüche, Schmerzensgeldansprüche, Ansprüche auf

dienstunfallbedingte Leistungen und sonstige Rechte und Ansprüche im Zusammenhang mit den Gesundheitsbeschädigungen und Todesfällen infolge der maroden Schießstände verzichtet, auch insoweit im Einzelfall entsprechende Anträge noch nicht gestellt oder Forderungen noch nicht geltend gemacht worden sind,

5. die Dienstunfallfürsorge personell so stärkt, dass die dort gestellten Anträge der Betroffenen bzw. ihrer Hinterbliebenen zügig bearbeitet und beschieden werden können,
6. die Zusammenarbeit zwischen der Dienstunfallfürsorge und der Beihilfestelle so gestaltet, dass der Ausgleich von Leistungen zwischen diesen Stellen direkt erfolgt,
7. den Betroffenen bzw. ihren Hinterbliebenen im Einzelfall unkompliziert und unbürokratisch Hilfe bei der Bewältigung ihrer individuellen Lebenslagen gewährt.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2019 zu berichten.

Begründung

Der rot-rot-grüne Senat hat es bis zum heutigen Tag nicht fertiggebracht, die Betroffenen bzw. ihre Hinterbliebenen in ihrer Gesamtheit zu empfangen, obwohl entsprechende Bitten nicht nur an den Finanzsenator und den Justizsenator, sondern insbesondere auch wiederholt an den Innensenator gerichtet worden sind. Einen nach langem Zuwarten endlich für den 03.12.2018 in Aussicht gestellten Termin hat der Innensenator einseitig abgesagt, weil ihm die angekündigte Zahl von 80 Betroffenen unangemessen hoch erschien. Diese Unfähigkeit, stets treuen Dienstkräften der Polizei in ihrer Lage Empathie und Unterstützung entgegen zu bringen, ist befremdlich und unverständlich. Sie beschädigt die Loyalität aller Polizisten gegenüber ihrem Dienstherrn. Angesichts der großen Herausforderungen, die tagtäglich an unsere Polizisten gestellt werden, angesichts ihres übergroßen Einsatzes, der großen Zahl der geleisteten Überstunden und angesichts der wachsenden Zahl völlig inakzeptabler Übergriffe gegen unsere Polizisten haben sie in besonderer Weise die Fürsorge der Repräsentanten des demokratischen Rechtsstaates verdient. Es ist beschämend für den derzeitigen Senat, dass dies für ihn nicht selbstverständlich ist.

Bis heute haben die Betroffenen und die Hinterbliebenen der bereits verstorbenen Betroffenen keine belastbaren Informationen über den Stand zum beabsichtigten Fürsorgefonds erhalten.

Anträge auf Anerkennung als Dienstunfall werden nicht bearbeitet. Die Betroffenen und die Hinterbliebenen befürchten die Verjährung ihrer Ansprüche mit Ablauf des 31.12.2018.

Gesprächen zu diesen Themen weicht der Senat aus. Innen- und Finanzsenator schieben sich die Verantwortung gegenseitig zu.

In laufenden Ermittlungsverfahren erhalten die Betroffenen bzw. ihre Hinterbliebenen keine Akteneinsicht. Den Hinterbliebenen eines Todesopfers wird sogar die Einsicht in das Obduktionsergebnis verweigert.

Dies alles führt zu irreparablen Beschädigungen des Vertrauens der Betroffenen und ihrer Hinterbliebenen, aber auch der gesamten Polizei in die Verlässlichkeit und Fürsorge ihres Dienstherrn. Dies ist vor dem Hintergrund des nachfolgend geschilderten Geschehensablaufs beschämend:

Über mehrere Jahrzehnte führten Berliner Polizeibeamte das Schießtraining auf Schießständen durch, die für dieses grundsätzlich nicht oder aufgrund technischer Mängel nur bedingt geeignet waren. Vorliegende Gutachten belegen insbesondere, dass Be- und Entlüftungsanlagen nicht oder nicht ausreichend für einen erforderlichen Luftaustausch sorgten und die durch die Schussabgabe freigesetzten gasförmigen Schadstoffe in einem erheblichen Umfang von den Schützen über die Lungen aufgenommen wurden.

Erforderliche Wartungsarbeiten technischer Einrichtungen wurden nicht oder nicht im vorgeschriebenen Umfang durchgeführt. Dadurch kam es u.a. zu erheblichen Ansammlungen unverbrannter Pulverrückstände in Be- und Entlüftungsleitungen, die bei einer möglichen Entzündung akute Lebensgefahren für die Schützen oder sonstiges Schießstandpersonal bedeutet hätten.

Arbeitsschutzvorschriften wurden über Jahre missachtet. Bauliche Gegebenheiten entsprachen nicht den Bestimmungen zum Betrieb eines Schießstandes. So waren Böden und Wände auf verschiedenen Schießständen nicht geeignet, wie in den Vorschriften gefordert gereinigt und damit von Schießpulverresten und Schadstoffen befreit werden zu können. In der Folge konnte der Kontakt und die Aufnahme gesundheitsschädlicher Substanzen mit der Haut und über die Schleimhäute nicht ausgeschlossen werden.

Die regelmäßige Wässerung ungeeigneter Bodenbeläge (Sand-Schlacke-Gemisch) verringerte die Gefahren der Ansammlung und Entzündung durch das Schießtraining anfallender Pulverreste nur geringfügig. Nach Aussage eines anerkannten Schießstandexperten erhöht sich die Gefahr unkontrollierten Abbrennens bestimmter Pulverrestgemische nach dem trocknen eher noch. Weiterhin führte die Befeuchtung der Böden, in Zusammenhang mit dem Eindringen von Regenwasser durch defekte Decken, zur Entstehung gefährlicher Schimmelpilzkulturen.

Wand und Deckenverkleidungen bestanden zum Teil aus vor 1996 verbauten, asbesthaltigen Mineralfaserplatten, deren Oberflächen durch versehentlichen oder sogar einkalkulierten Beschuss (z.B. Aufbauten in der Halle 7 Bernauer Straße) beschädigt wurden! Gefährliche, mitunter krebserregende Fasern und Stäube gelangten dadurch in die Umgebung und die Atemluft.

Entsprechende Erkenntnisse lagen der Behörde bereits im Jahr 2010 vor, ohne dass bis zur Schließung der Schießbahnen im Jahr 2013 bauliche Maßnahmen zum Schutz der Beamten getroffen wurden.

Für die Durchführung des Schießtrainings bei der Berliner Polizei wurde in den 70er, 80er, 90er Jahren – bei den Spezialeinheiten bis in die 2000er Jahre hinein – Sinoxid-Munition genutzt, die als schadstoffbelastet gilt. Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen geben ganz klar vor, dass eine solche Nutzung beim Existieren modernerer, in diesem Fall auch schadstoffärmerer Munition zu unterbleiben hat. Diese Vorgaben wurden in der Berliner Polizei außer Acht gelassen.

Das Schießtraining der Berliner Polizei war daher auf einer Vielzahl von Schießständen nach allen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit dem enormen Risiko behaftet, durch die genannten

Faktoren kurz-, mittel- und langfristig mindestens leichte, möglicherweise sogar tödliche Gesundheitsschädigungen zu erfahren. Jeder Polizeibeamte, insbesondere jedoch Polizeibeamte mit einer hohen Schießbelastung – Angehörige von Spezialdienststellen wie SEK und Personenschutz, Schießtrainer – setzten sich über Jahre oder Jahrzehnte einer enormen Belastung mit toxischen Substanzen/Mineralien aus und vergifteten sich zum Teil erheblich.

Neben den Belastungen durch schädliche Pulvergase, Schimmelpilze und Asbestfasern wurden die Polizeibeamten durch weitere Verstöße gegen geltendes Arbeitsschutzrecht zum Teil erheblichen Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Beispielhaft seien hier mangelhafte Gehörschützer (diesbezügliche Untersuchungen könnten durchaus Verschlechterungen der Hörfähigkeit belegen) und baulich ungesicherte oder unzureichende Flucht- und Rettungswege genannt.

Insbesondere Schießtrainer, Personenschützer oder Angehörige einer Spezialeinheit waren durch die Häufigkeit und Intensität des Schießtrainings einer besonderen Belastung durch die oben genannten Pulverdämpfe, Mineralfasern, Schimmelpilzsporen und weiterer Substanzen aus dem für Schießstände nach geltenden arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen ungeeigneten Sand-Schlacke-Bodengemisches ausgesetzt. Sie gelten nach Meinung verschiedener Fachärzte als mit toxischen Spurenelementen wie Blei, Mangan, Antimon u.a. vergiftet. Entsprechende Diagnosen und Atteste liegen vor. Weitere, durch diese Schießpulverexpositionen verursachte, zum Teil schwerste Erkrankungen sind bereits ausgebrochen und führen zu anhaltenden, eventuell dauerhaften Dienstunfähigkeiten. Tragischer Weise hat es auch schon Todesfälle gegeben.

Berlin, 05. Dezember 2018

Dregger Trapp Wansner Penn
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU